



PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)

- Art der baulichen Nutzung
  - Reine Wohngebiete
  - WA Allgemeine Wohngebiete
  - Mischgebiete
  - Gewerbegebiete
  - Sondergebiete
- Maß der baulichen Nutzung
  - 0,5 Geschosflächenzahl
  - Baumassenzahl
  - 0,4 Grundflächenzahl
  - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
  - Zahl der Vollgeschosse (- zwingend -)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
  - Offene Bauweise
  - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Abweichende Bauweise (Gebäude sind bis zu einer Länge von m zulässig, Abstände nach §§ 7 und 10 NBauO)
  - Geschlossene Bauweise
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Satteldach
  - Walmdach
  - Flachdach
  - Dachneigung
  - Stellung der baulichen Anlagen (längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung)
- Fläche für den Gemeinbedarf
  - Flächen für den Gemeinbedarf
  - Zweckbestimmung:
    - Schule
    - Kirche
- Verkehrflächen
  - Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße)
  - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
    - Öffentliche Parkfläche
    - Parkbucht
    - Fußweg
    - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
      - z.B. Einfahrt
      - z.B. Einfahrtsbereich
      - z.B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Versorgungsfläche
  - Zweckbestimmung:
    - Elektrizität (Trafe)
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
  - Elt-Freileitung mit Schutzstreifen
  - Erdkabel-Gastleitung
  - Wasserleitung
- Grünflächen
  - Grünfläche öffentlich
  - Grünfläche privat
  - Zweckbestimmung:
    - Parkanlage
    - Spielplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
  - Wasserflächen
  - Zweckbestimmung:
    - Fuß-/Bach
- Flächen für die Land- und für die Forstwirtschaft
  - Fläche für die Landwirtschaft
  - Fläche für die Forstwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft
  - Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) 25a BBauG)
  - Erhalten von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) 25 b BBauG)
  - Einzelbäume zu erhalten
- Sonstige Planzeichen
  - Nicht überbaubare Grundstücksflächen
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
  - Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
  - Sichtwinkel (Oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten) Hinweis
  - Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - GGa Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsgaragen

BEBAUUNGSPLAN „BERGSTRASSE“ GEMEINDE CARLSBERG  
Verbandsgemeinde Hetttenleidelheim M. 1:1000

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **24.3.83** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am **21.4.83** ortsüblich bekanntgemacht.  
Carlsberg, den **8.10.85**  
.....  
Bürgermeister

**2. FERTIGUNG**  
**GENEHMIGT**  
Mit Verf. vom **1.2.1985** Az.: 610-13/63-25/ta-3/1  
Bad Dürkheim, den **1.2.1985**  
**KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM**  
Im Auftrag  
**(Eichner, Dipl.-Ing.)**  
Regierungsrat z.A.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **26.4.84** dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **3.5.84** ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **14.5.84** bis zum **15.6.84** gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.  
Carlsberg, den **8.10.85**  
.....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsvorgang vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **20.12.85** ortsüblich bekanntgemacht.  
Carlsberg, den  
.....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **29.8.85** dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs.7 BBauG beschlossen.  
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7 BBauG wurde vom **21.8.85** Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **30.9.85** gegeben.  
Carlsberg, den **8.10.85**  
.....  
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.  
Carlsberg, den  
.....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG in seiner Sitzung am **7.10.85** als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.  
Carlsberg, den **8.10.85**  
.....  
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Carlsberg, den  
.....  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
Osnabrück, den 14.08.1985/TE

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ  
Nikolaiart 2 - 4800 Osnabrück  
1. Tel. (0530) 2 24 24

**Amtsplan**

Az.: 82208  
K. Wegmann